

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 28. Januar 2025

Dossier Nr. 10721, «srf.news» vom 22. Januar 2025 – «Trump und Musk provozieren – und die Medien profitieren»

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 24. Januar 2025, mit dem Sie folgendermassen besanstanden:

«Elon Musk wird im entsprechenden Artikel von SRF unterstellt er hätte 2 den Hitlergruss gezeigt. Im Artikel werden seine Worte "My heart goes out to you!" unterschlagen. Zudem wird unterschlagen, dass Politiker wie zum Beispiel Robert Habeck, Kamalla Harris, Hilary Clinton, Angela Merkel, Ursula von der Leyen, Martin Schmitt oder auch Barrack Obama mit der selben Geste aufgefallen sind.

<https://x.com/achseostwest/status/1881661085834764786>

Ich erwarte hiermit eine ebenbürtige Berichtertattung über die Hitlergrüsse der oben erwähnten Politiker. Ich gebe Ihnen eine Frist von 3 Monaten (bis 30.4.2025) andernfalls erachte ich die Dienstleistung von unabhängiger Berichterstattung als nicht erfüllt und werde das SERAFE Abo kündigen.»

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Aus Ihrer Beanstandung geht nicht hervor, auf welchen Beitrag Sie sich beziehen, da Sie einen «Eco Talk» angeben, bei dem der beanstandete Text gar nicht vorkommt. Wir gehen aber davon aus, dass Sie den srf.news-Text vom 22. Januar 2025 meinen und nehmen deshalb zu diesem Online-Bericht Stellung:

Anders als von Ihnen angeführt, unterstellt SRF nicht, dass Elon Musk den Hitlergruss gezeigt hat. Vielmehr schreibt die Redaktion, «eine Geste, die als Hitlergruss interpretiert werden kann.» Mit der Formulierung als Konjunktiv wird ein gewichtiger Unterschied gemacht. Fast die gesamte Öffentlichkeit hat die gleiche Interpretation vorgenommen: «Kann als Hitlergruss interpretiert werden.» Unabhängig von den begleitenden Worten. Genau genommen könnte man den Hitlergruss auch mit den Worten «My heart goes out to you» wiedergeben und immer noch interpretieren, dass Musk den Hitlergruss gezeigt hat.

Im besagten Online-Bericht geht es ausschliesslich um Trump und Musk, was insofern nachvollziehbar ist, als der Beitrag die Kommunikationstaktik von Trump und dessen Entourage im Hinblick auf ihre Wählerschaft beleuchtete. Auf ähnliche Gesten anderer politischer Persönlichkeiten aus den USA und Europa wurde folgerichtig nicht eingegangen.

In der Schweiz wohnhafte Personen, die Radio- oder Fernsehprogramme empfangen, sind aufgrund des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) verpflichtet, Empfangsgebühren zu bezahlen, unabhängig davon, welche Sendungen sie sich anschauen oder anhören, unabhängig auch davon, über welchen Vektor (Antenne, Kabel, Satellit, Telefon, Handy, Internet) sie Radio hören oder fernsehen. Der Bund hat die Firma Serafe AG mit dem Inkasso der Gebühren beauftragt.

Einen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes stellt die Ombudsstelle nicht fest.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz